

Donnerstag (Nachmittag), 24. November 2016

Polizei- und Militärdirektion

52 2016.POM.472 Bericht GR

Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 52. Es geht um den Bericht betreffend «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles». Es liegt ein Antrag der GPK auf Kenntnisnahme vor. Für die Kommission spricht Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Zuerst etwas zu meiner Person und zu der Frage, warum ich hier stehe. Ich bin Vizepräsident der GPK. Eigentlich müsste der Kommissionspräsident, Grossrat Siegenthaler, diesen Bericht vorstellen. Grossrat Siegenthaler hat jedoch eine Achillessehnen-Operation hinter sich. Ich habe ihn angerufen und erfahren, dass er auf dem Weg zur Genesung ist. Doch im Moment sitzt er im Rollstuhl, um den Fuss ruhigzustellen. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung.

Nun zum Bericht: Es geht um Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles. Der Bericht der GPK gliedert sich in folgende Kapitel: 1. Einleitung, 2. Zweck und Geschichte des Jugendheims Prêles, 3. Probleme nach der Realisierung des Bauvorhabens, 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen, und 5. Antrag der GPK. Ich komme zur Einleitung. Im Februar 2016 hat die POM bekanntgegeben, dass das Jugendheim Prêles nach fast 100-jähriger Bestimmung als Erziehungsheim für junge Männer wegen ungenügender Auslastung zu schliessen sei. Dieser Entscheid erfolgte nur gerade vier Jahre, nachdem das Jugendheim für über 38 Mio. Franken saniert und erweitert wurde. Diese Situation hat bei der GPK Fragen aufgeworfen. Die GPK begann sich für die Vorkommnisse in Prêles zu interessieren. Im Jahr 2012 hat die Finanzkontrolle den Regierungsrat, die FiKo und die damalige Oberaufsichtskommission (OAK) über die fehlende Vollkostenverrechnung des Jugendheims Prêles informiert. Ende Juni 2015 hat die Finanzkontrolle in ihrem Quartalsbericht in Sachen Prêles die Vorgenannten dahingehend informiert, dass noch weitere und grössere Probleme im Jugendheim zum Vorschein gekommen seien. Die GPK hat, nach gründlicher Meinungsbildung, darauf verzichtet, diesen Sachverhalt mit eigenen Abklärungen nochmals selbst zu untersuchen. Wir haben uns darauf beschränkt, auf der Grundlage der vorhandenen Informationen einen Bericht zu verfassen und diesen dem Grossen Rat vorzulegen. Die GPK hat diesen Bericht am 26. Oktober anlässlich einer ordentlichen Plenumsitzung einstimmig genehmigt und zu Händen des Grossen Rats verabschiedet. Soviel zur Einleitung.

Die Kommission kommt im Bericht zum Schluss, dass auf den verschiedensten Ebenen bei den verantwortlichen Amtsstellen massive Fehler passiert sind. Es kam zu Fehleinschätzungen, und es fehlten verlässliche Angaben über den zukünftigen Bedarf an Plätzen, um verhaltensauffällige männliche Jugendliche unterzubringen. Dazu kommt, dass keine gesamtschweizerische Planung existierte, obwohl dies seit längerer Zeit Pflicht gewesen wäre. Der Kanton Bern hat sich als sogenannter Konkordats- und Standortkanton einer wichtigen Jugendinstitution um eine nationale Bedarfsplanung foutiert. Nun darf er nicht erstaunt sein, wenn bei einem grossen Rückgang der Anzahl verurteilter Jugendlicher eine grosse Überkapazität an entsprechenden Plätzen entstanden ist. Die GPK muss der POM durchaus attestieren, dass mancher Umstand, der zur heutigen Schliessung des Jugendheims geführt hat, während der Planungsphase nicht oder nur schwer ersichtlich war. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass der Rückgang der Anzahl Jugendlicher in Prêles verglichen mit allen ähnlichen Institutionen in der ganzen Schweiz am grössten war. Der GPK fehlen im vorliegenden Betriebskonzept seriöse betriebswirtschaftliche Vorabklärungen. Der Hinweis im Subventionsgesuch des Kantons Bern an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), dass die Infrastruktur-

kosten in Prêles als sehr hoch eingeschätzt würden, ist bei den verantwortlichen Direktionen POM und BVE zu wenig ernst genommen worden. Gäbe ein solcher Hinweis eines Bundesamts nicht Anlass dazu, nochmals die Wirtschaftlichkeit und die Betriebsabläufe des bestehenden Projekts gründlich zu prüfen und neu zu überdenken?

Der Kanton Bern, das heisst, der Grosse Rat und der Regierungsrat, haben mit der Bewilligung des Kredits von über 38 Mio. Franken im Jahr 2007 ein Jugendheim in Prêles zum Um- und Ausbau freigegeben, von welchem der Kanton Bern selber äusserst wenig profitiert hat. Der grösste Teil der betreuten Jugendlichen stammte aus anderen Kantonen. Bei diesem Kreditgeschäft kann man nicht nur dem Regierungsrat und den involvierten Direktionen einen Vorwurf machen. Nein, man muss auch den Grossen Rat in die Pflicht nehmen. Der Grosse Rat hat sich hier wieder einmal mehr auf die Regionalpolitik abgestützt und sich beeinflussen lassen. Damit trägt er auch die Mitverantwortung für dieses Geschäft. Man kann heute auch der GPK vorwerfen, die Planung und der Bau des Jugendheims Prêles seien inzwischen längst Geschichte, und der Rückblick und die Suche nach Schuldigen geschähen unter ganz anderen Voraussetzungen. Doch der Auftrag und die wesentlichen Zielsetzungen der Oberaufsicht, die der GPK vom Grossen Rat übertragen wurden, bestehen darin, dass man aus den Fehlern der Vergangenheit Lehren für die Zukunft ziehen soll. Bei diesem Geschäft hätte die GPK dies nicht besser zum Ausdruck bringen können. Der Bericht der GPK sagt ja nicht aus, dass man die Schuldigen gefunden habe. Nein, die GPK hat den Bericht bewusst mit folgender Überschrift versehen: «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles». Dies ist ein bewusster Entscheid der GPK. Sie will dem Grossen Rat einen Bericht vorlegen, um dem ganzen Kanton Bern die klare Botschaft zu vermitteln, dass solch gravierende Fehlplanungen und Fehlinvestitionen nie mehr geschehen dürfen.

Die GPK hat deshalb vier Empfehlungen verabschiedet: 1. Vollkostenverrechnung: In Zukunft soll es Pflicht sein, sicherzustellen, dass sämtliche Infrastrukturkosten nach dem Vollkostenprinzip zu berechnen sind. Weitere beteiligte Kantone müssen den entsprechenden Anteil der Vollkosten übernehmen. 2. Bedarfsabklärung: Bei Bauvorhaben muss zwingend der Bedarf fundiert und umfassend bei den entsprechenden Sachbereichskommissionen abgeklärt und gegenüber dem Grossen Rat transparent ausgewiesen werden. 3. Risikominimierung: Risiken sind zu minimieren, und es ist darauf hinzuweisen, wenn nur eine geringe Eigennutzung durch den Kanton besteht, wie dies bei Prêles der Fall war. 4. Projektierungen: Diese sollen künftig erst dann in Angriff genommen werden, wenn realisierbare und ausgereifte Betriebskonzepte vorliegen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Bericht festgehalten, dass die Empfehlungen 2 und 4 weitgehend umgesetzt seien. In der Medienmitteilung des Regierungsrats zu Prêles steht, dass «die Empfehlungen umgesetzt sind». Die GPK wird diese Aussage im Rahmen ihrer Vollzugsprüfung von Kreditgeschäften sehr genau überwachen. Ich appelliere auch an sämtliche Grossrätinnen und Grossräte, die Mitglied einer Sachbereichskommission sind: Sie können dies, wenn nächstes Mal ein Investitionskredit auf dem Tisch liegt, überprüfen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie stehen in der Pflicht. Anhand der Unterlagen des Regierungsrats müssen folgende Fragen einfach und sachlich beantwortet werden: Erstens, ist der Bedarf für das Vorhaben ausgewiesen? Ist er ausreichend und korrekt dokumentiert? Zweitens: Ist der Bedarf, wenn es sich um eine interkantonale Einrichtung oder eine Einrichtung mit Konkordatsverträgen handelt, mit den anderen Kantonen ausreichend koordiniert? Drittens: Ist es möglich, die Bauweise so zu wählen, dass das Projekt auch für andere Zwecke genutzt werden könnte, falls man mit starken Bedarfsschwankungen rechnen muss? Viertens: Ist das Risiko dieses Vorhabens für den Kanton kurz- oder langfristig tragbar?

Liebe Anwesende, ich komme zum Schluss: Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Das ist eine alte Weisheit. Das Jugendheim Prêles stand bei seinem Aus- und Umbau nicht gerade unter einem glänzenden Stern. Es liegt mir fern, hier Anschuldigungen zu machen. Wir sind dabei, einen Bericht der Oberaufsicht zu den Vorkommnissen von Prêles zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man Untersuchungen durchführen will, muss dies in Form einer administrativen Untersuchung geschehen. Dann kann man auch persönliche Schuldzuweisungen vornehmen. Die GPK hat den vorliegenden Bericht aus ihrer Optik verfasst und dem Regierungsrat zur Stellungnahme vorgelegt. Nach einem eingehenden Gespräch mit den involvierten Regierungsräten hält die GPK an ihrer Darstellung im Bericht fest. Das möchte ich betonen. Die Standpunkte des Regierungsrats werden, wenn vorhanden, im unteren Bereich der betreffenden Seite aufgeführt. Wenn es sich in den nächsten Jahren bestätigt, dass im Kanton Bern tatsächlich schon heute alles so gehandhabt wird, wie es die GPK in ihren Empfehlungen fordert, dann, liebe Grossrätinnen und Grossräte, hat dieser Bericht etwas sehr Grosses bewirkt. Dann können wir alle hier im Grossen Rat, die für den Kanton Bern die Verantwortung tragen, sagen, wir hätten die Lehren aus dieser Sache gezogen. Ich danke für Ihr Interesse.

Die GPK empfiehlt Ihnen den Bericht zur Kenntnisnahme.

Präsident. Nun haben die Fraktionen das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Die GPK kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass bei der Sanierung des Jugendheims Prêles in den betroffenen Ämtern, namentlich im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung und dem Amt für Grundstücke und Gebäude, massive Fehler begangen wurden. Man kann den Bericht nun schon zur Kenntnis nehmen, doch es braucht vielleicht noch ein paar markige Worte dazu von Seiten der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich bin Mitglied der GPK und auch des Ausschusses GEF/POM, weshalb ich die Möglichkeit hatte, dieses Jugendheim anzuschauen. Dieser Tag wird mir in Erinnerung bleiben. Einerseits hat man uns während des Besuchs das Ganze mit beschwichtigenden Worten erklärt. Zum anderen sind Gebäude wie etwa der Bauernhof oder die grosse Garage oder auch das Treibhaus zu erwähnen. Wenn ich diese nun als «gross» bezeichne, ist das eigentlich untertrieben. Die Gebäude sind riesig. Ich habe mich fast gefragt, ob man sich beim Bauen nicht im Massstab geirrt hat. Weiter fiel die Kunst am Bau auf: eine aufgemalte dreidimensionale goldene Leitplanke.

Die SP ist dafür dankbar, dass die GPK keine eigene grosse Untersuchung gemacht, sondern das Ganze aufgrund der bekannten Fakten analysiert hat. Mit den 38,2 Mio. Franken, die in die Sanierung investiert wurden, hat man einen grossen Betrag in den Sand gesetzt. Es ist gut, dass dies festgehalten wurde. Wie Grossrat Ruchti schon ausgeführt hat, werden im Bericht drei Hauptfehler erwähnt: Ungenügende Bedarfsabklärung, fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Tatsache, dass es ein Risikoprojekt mit geringem Eigennutzen ist. Der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es ganz wichtig, dass wir Lehren daraus ziehen. Es darf nicht sein, dass man dieselben Fehler nochmals macht. Es ist auch wichtig, dass die Öffentlichkeit erfährt, dass hier Fehler gemacht wurden. Vollkostenrechnung und Bedarfsabklärung müssen gemacht und das Risiko muss minimiert werden. Die Projektierung darf erst starten, wenn klar ist, was man braucht. Jedes Bauprojekt und jede Sanierung sind jedoch anders. Es ist am Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, uns überlegte, umfassende und weitsichtige Projekte vorzulegen. An uns ist es wiederum, in den Sachbereichskommissionen und im Grossen Rat Fragen zu stellen, damit wir das Geld nutzbringend ausgeben können. Vielleicht könnte man hier das Motto der Kunst am Bau umsetzen. Es lautet nämlich: «Diesseits und jenseits der Leitlinie». Schauen wir, dass unsere künftigen Projekte auf der richtigen Seite der Leitlinie stehen. Wir werden dem Bericht zustimmen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich möchte die markigen Worte weglassen. Stattdessen möchte ich würdigen, und zwar primär den Bericht der GPK. Es wurde aus unserer Sicht eine brillante Analyse vorgenommen, die aufzeigt, welche berechenbaren und nicht berechenbaren Faktoren zur heutigen Situation geführt haben. In Mathematik und Physik setzt man sich häufig mit der Chaostheorie auseinander. Diese besagt zum Beispiel, dass ein Schmetterling einen Orkan auslösen kann. Im Fall von Prêles haben wir gesehen, dass tatsächlich ein unglückliches Zusammenwirken verschiedener berechenbarer und nicht berechenbarer Faktoren zu den massiven Kosten geführt hat. Besonders würdigen möchte ich, dass man beim Verfassen dieses Berichts vermieden hat, mit dem Finger auf Beteiligte zu zeigen, obwohl man dies sehr wohl hätte tun können. Ich befürchte, dass die Nachredner nicht darauf verzichten werden, mit dem Finger auf einzelne Leute zu zeigen. Ich denke jedoch, dass dies nicht zielführend ist.

In der Überschrift des Geschäfts wird genannt, dass man Lehren aus dieser Sache ziehen wolle. Die EDU-Fraktion begrüsst die Empfehlungen des Berichts: Die Vollkostenrechnung, die Bedarfsabklärung und die Risikominimierung. All diese Dinge hat Grossrat Ruchti bereits ausgeführt. Sie sollten eigentlich selbstverständlich sein. Aber wir möchten Sie ermahnen, dass das Pendel nun nicht in die andere Richtung ausschlagen darf. Es darf nicht sein, dass auf einmal für jeden neuen Zebrastrreifen, der im Kanton aufgemalt werden soll, Experten beigezogen werden müssen. Auch ohne Experten können solche Fehler passieren, und Experten sind teuer. Die EDU-Fraktion nimmt diesen Bericht würdigend entgegen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die grüne Fraktion dankt der GPK für die saubere und genaue Aufarbeitung der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles im Rahmen dieses Berichts. Der Inhalt des Berichts stellt die Chronologie des Projekts von der Kreditvergabe bis zur Fertigstellung und zum Betrieb dar. Die Ursachen der Problematik wurden aufgelistet. Dazu gehören eine ungenügende Bedarfsabklärung, mangelhafte Projektentwicklung, fehlende Wirtschaftlichkeitsbe-

rechnungen, und so weiter. Die Aufarbeitung und die Auflistung im Bericht bringen Beispiele von mangelhafter Führung sowie Fehler ans Licht. Das Ganze endet mit Fehlinvestitionen von fast 40 Mio. Franken. Das schmerzt uns alle, besonders weil das Sparpaket für das nächste Jahr bereits vor der Tür steht. Umso wichtiger sind die Lehren für die Zukunft aufgrund der vorliegenden Aufarbeitung und Berichterstattung. Die Empfehlungen der GPK sind klar und unmissverständlich. Sie müssen die Regierungsräte und ihre Direktionen, aber auch uns künftig leiten, damit die Risiken erkannt und klein gehalten werden können. Die Empfehlungen sind ein Muss für die künftigen Projekte aller Direktionen. Die grüne Fraktion wird den Bericht mehrheitlich zur Kenntnis nehmen.

Melanie Beutler, Gwatt (EVP). Die Causa Jugendheim Prêles hat die GPK schon seit längerem beschäftigt, und seit mindestens einem Jahr in sehr intensiver Weise. Das Resultat liegt nun in Form dieses Berichts vor. Im Unterschied zu anderen Berichten, wie etwa zum Asylwesen, hat die GPK hier keine eigene Untersuchung vorgenommen. Ich bin selber Mitglied der GPK. Wir haben das Jugendheim Prêles mit seinen beiden Standorten Châtillon und La Praye besichtigt. Dort haben Fachleute unsere Fragen beantwortet. Im Lichte dieser Gespräche und der Besichtigung haben wir die Fakten und Feststellungen politisch gewürdigt und eingeordnet, die uns durch die beiden Berichte der Finanzkontrolle sowie durch die externe Umfeld- und Betriebsanalyse vorlagen. Wir sprechen hier somit von den Fakten, die schliesslich in die vier konkreten Empfehlungen mündeten, die uns vorliegen. Die EVP-Fraktion nimmt alle vier Empfehlungen sehr gerne zur Kenntnis. Wir werden sie natürlich auch unterstützen. Es ist aus Sicht der EVP höchst unglücklich, dass eine Investition von knapp 40 Mio. Franken nach weniger als vier Jahren rückblickend als falsch, vielleicht sogar als vorschnell, zumindest jedoch als nicht nachhaltig beurteilt werden muss. Als EVP-Fraktion bedauern wir diesen Umstand ausserordentlich und schliessen uns dem Fazit des Berichts an, dass unbedingt Lehren für die Zukunft gezogen werden müssen. Dabei schliessen wir uns als Grossrätinnen und Grossräte explizit mit ein, ebenso wie die angesprochenen Ämter, das heisst das Amt für Justizvollzug (AJV) und das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG).

Einerseits ist es einfach nur erschütternd, wenn man im Bericht nachliest, welche Fehler, Fehlentscheidungen und Fehleinschätzungen sich da kumuliert haben, und wie diese zusammen mit den äusseren Faktoren, wie etwa dem Nachfragerückgang nach solchen Betreuungsplätzen, zu diesem Desaster geführt haben. Andererseits macht es fast ein wenig Mut, zu lesen, dass gewisse Lehren bereits gezogen wurden. So wurden zum Beispiel die Abläufe im AGG so angepasst, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Bericht schreiben kann, die Empfehlungen 2 und 4, die Bedarfsabklärung und das Vorgehen bei der Projektierung, seien bereits umgesetzt worden und entsprächen somit eigentlich der heute gängigen Praxis. Als EVP-Fraktion erwarten wir jedoch vom Regierungsrat und von den betroffenen Ämtern, dass auch die Empfehlungen 1 und 3 umgesetzt werden. Wir halten es somit wie die GPK und werden in Zukunft bei Kreditgeschäften noch genauer hinschauen als früher. Wir werden auch prüfen, ob die Empfehlungen in die Kreditanträge einbezogen wurden. Die EVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Marianne Schenk-Andereg, Schüpfer (BDP). Lehren aus dem Jugendheim Prêles ziehen – dieses Motto steht für mich, bildlich gesprochen, wie mit leuchtenden, roten Buchstaben in diesen Raum geschrieben. So soll es auch sein. Im Jahr 2007 hat der Grosse Rat, der damals noch anders zusammengesetzt war, einen Kredit in der Höhe von 38,8 Mio. Franken gesprochen. Damit hat ein Desaster seinen weiteren Lauf genommen, welches schon viel früher begonnen hat. Dies geschah bereits vor der Amtszeit von Regierungsrat Käser. Das fehlerhafte Vorgehen in verschiedenen Bereichen und Abteilungen zieht sich wie ein roter Faden durch das Dossier «Jugendheim». Ich sage es nochmals: Der Titel des Berichts lautet «Lehren ziehen aus der Vergangenheit». Wir sind der Meinung, dass die Bildung der ständigen Sachbereichskommissionen, die bereits seit zwei Jahren tätig sind, sicher dazu beiträgt, dass noch fundiertere Abklärungen vorgenommen werden. In Zukunft wird sicher noch kritischer und differenzierter hinterfragt und abgeklärt. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und hoffen, dass in Zukunft solche finanziellen Debakel vermieden werden können.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP dankt der GPK sehr für den umfassenden Bericht. Ich danke jedoch auch Grossrat Ruchti als Vizepräsident der GPK, der den Bericht sehr sachlich und fundiert zusammengefasst und die Meinung der GPK wiedergegeben hat. Er hat klar aufgezeigt, dass nicht nur der Regierungsrat verantwortlich ist, sondern dass auch wir als Parlament in der Verantwortung standen und nach wie vor stehen. Auch wir als Parlamentarier müssen unsere

Lehren aus dieser Sache ziehen, gerade als Mitglieder der entsprechenden Sachkommissionen. Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Ausgangslage heute anders aussieht als damals. Man hat seinerzeit eine Beurteilung vorgenommen und hat aufgezeigt, was notwendig schien. Dass die Situation heute anders aussieht, konnten weder wir noch die damaligen Beteiligten beeinflussen. Vielmehr ist es der Lauf der Zeit, der etwas verändert. Was die Kunst am Bau betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass es Vorgaben dazu gibt. Im Zusammenhang mit der nächsten Spardebatte müssen wir uns auch überlegen, ob wir nicht in diesen Bereichen den Hebel ansetzen und sagen wollen, wir würden in Zukunft auf so etwas verzichten. Das läge in der Hand des Parlaments. In diesem Bereich gäbe es verschiedene Möglichkeiten, um Sparmassnahmen zu ergreifen, ohne dass es jemandem wehtut.

Grossrätin Schenk hat vorhin gesagt, man habe diesen Beschluss im Grossen Rat gefasst, und es seien schon damals Fehler gemacht worden. Das Parlament hätte diesen Kredit ablehnen sollen. Ich war damals bereits Mitglied des Grossen Rats. Wir hätten das Geschäft zurückweisen sollen. Damit will ich sagen, dass wir alle im Kanton in der Verantwortung stehen und diese wahrnehmen müssen. Die FDP nimmt diesen Bericht selbstverständlich auch zur Kenntnis. Wir sind mit allen Empfehlungen einverstanden.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Empfehlung 1: In diesem Bereich werden wir wohl innert Kürze bereits wieder im Clinch stehen. Es ist gut und recht, von der Vollkostenrechnung zu sprechen, aber manchmal entscheidet man etwas, ohne dass die Vollkostenrechnung aufgeht. Das geschieht auch in privaten Unternehmen, und ich wage zu behaupten, dass dies auch bald im Grossen Rat wieder der Fall sein wird.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Somit kommen wir zu den Einzelsprechern.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Kürzlich erhielt ich eine Anfrage für die Aufnahme eines Jugendlichen. Es waren zwei Polizisten mit Schutzschilden nötig, damit der Arzt ihm eine Beruhigungsspritze verabreichen konnte. 50 Heime in der Schweiz wurden angefragt, doch alle haben sich geweigert, ihn aufzunehmen. Wir haben diesen hochbegabten Jugendlichen seit vier Monaten auf einem Hof im Ausland untergebracht – bisher mit Erfolg. Meine Erfahrungen zeigen, dass staatliche Einrichtungen wie Prêles, die 400 000 Franken pro Jahr und Person kosten, mit der Betreuung solcher Jugendlichen überfordert sind. Das Problem ist somit grundsätzlicher Art. Schaffen wir mehr Freiraum und weniger Hindernisse, damit die anspruchsvolle Arbeit von nichtstaatlichen, unabhängigen Strukturen übernommen werden kann! Ermöglichen wir hier mehr private Initiative! Dann werden Investitionen wie in Prêles in Zukunft nicht mehr nötig sein.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Massnahmen werden immer nötig sein. Es gibt Massnahmen, die bis zu 600 000 Franken pro Person und Jahr kosten. Wo man diese am besten anbietet, sei dahingestellt. Dies ist schlussendlich Sache des Polizeidirektors. Dennoch erscheint es mir etwas seltsam, alle Fehler, die während Jahren begangen wurden, einfach so beiseite zu schieben, ohne Konsequenzen, und die Sache damit als erledigt abzubuchen. Das gibt mir als Unternehmer zu denken. Es steht zum Beispiel: «Wie es so weit kommen konnte, dass die POM sowie die BVE Millionen von Franken in ein Angebot investieren, für das wenig später kein Bedarf mehr besteht ...». Entschuldigung, aber jeder von uns, der ein Unternehmen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, weiss, was ein Businessplan ist. Das gibt mir wirklich zu denken. Es geht immerhin um 38 Mio. Franken. Dies wird in einem Bericht einfach so abgetan, und es gibt keine Konsequenzen. Das stört mich an diesem Bericht, und ich kann mich mit solchen Dingen nicht einverstanden erklären.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Grossrat Schlup hat mich ans Rednerpult getrieben. Ich war damals im Ausschuss BVE, als man dieses Projekt in Prêles angeschaut hat. Wir haben die kritischen Fragen gestellt. Wir haben auch gefragt, ob der Bedarf nach wie vor bestehe, und ob die Auslastung zugesichert sei. Werte Grossrätinnen und Grossräte, als wir das Ganze anschauen gingen, hatte der Bund seine Subventionen bereits zugesichert. Wir haben das entsprechende Schriftstück sehen können. Der Bund ging somit auch davon aus, dass es diese Institution nach wie vor braucht. In der Nacht vor unserem Besuch waren drei Jugendliche ausgebrochen. Sie hatten sich über die Dachrinne abgeseilt. Möglicherweise hat dieses Vorkommnis den Ausschuss auch ein wenig von der Notwendigkeit der geplanten Investitionen, insbesondere in die Sicherheit, überzeugt. Wir haben auch die Frage gestellt, wieviel Luxus das Projekt enthalte. Die Vertreter der BVE haben

uns jedoch zugesichert, dass kein Luxus dabei sei. Die baulichen Massnahmen entsprächen lediglich dem Standard. Der einzige Fehler, den die FiKo oder der zuständige Ausschuss damals gemacht haben, und der dann im Grossen Rat wiederholt wurde, bestand darin, eine Vollkostenrechnung vorzusehen. Damals stammten 60 Prozent der Jugendlichen aus dem Kanton Bern. Die anderen stammten aus anderen Kantonen. Wenn der Markt spielt, kann man nicht die Vollkosten einfordern, sondern man muss flexibel reagieren können, um zum Beispiel einer schlechten Auslastung entgegenzuwirken. Die anderen Kantone haben auch gerechnet, und sie hatten eben auch andere Möglichkeiten. Eigentlich ist das Ganze an diesem Problem gescheitert. Ich bin davon überzeugt, dass die Einschätzung aus damaliger Sicht richtig war. Es gab keine Anzeichen dafür, dass die Anzahl solcher Jugendlicher zurückgehen wird. Der Grosse Rat hat dem Kredit ja auch zugestimmt. Ich bin nicht sicher, ob die Kredite, die man in letzter Zeit bewilligt hat, immer mit dem nötigen kritischen Blick überprüft wurden. Auch abgesehen von diesem Kredit wurden Ausführungen genehmigt, die man vielleicht als Luxuslösungen bezeichnen könnte.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich möchte betonen, dass die Planung der Erweiterung und Sanierung des Jugendheims Prêles vor 15 Jahren begonnen hat. Diese Arbeit wurde von den damals beteiligten Personen aus Regierung und Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Der entsprechende Verpflichtungskredit stand am 4. September 2007 in diesem Saal zur Debatte. Es ging um 38,2 Mio. Franken brutto, abzüglich der voraussichtlichen Bundesbeiträge von 9,3 Mio. Franken. Die effektiven Nettoinvestitionen beliefen sich somit auf 28,9 Mio. Franken. Davon waren fast die Hälfte, nämlich 13,3 Mio. Franken, aufgeschobene Unterhaltskosten. Dieses Geschäft wurde damals mit 114 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Dem Parlamentsentscheid ging eine detaillierte Prüfung dieses Geschäfts durch einen parlamentarischen Ausschuss sowie durch die damalige Steuerungskommission voraus. Natürlich haben sich in der Zwischenzeit die Abläufe bei der Bedarfsabklärung und Projektierung kantonaler Bauten stark verbessert. Sie erfüllen heute bereits weitgehend die Empfehlungen, die im Bericht der GPK zu finden sind. Diese Abläufe führen unter anderem auch dazu, dass die Bearbeitung der Vorschläge für die Nachnutzung der Infrastrukturen nach der Schliessung des Jugendheims Prêles aufwändiger ist, als wir uns dies vielleicht wünschen. Ich nehme an, dass Sie die diesbezüglichen Antworten der Regierung auf die nun folgenden Geschäfte, etwa die Vorstösse der Grossräte Rüeegg und Wyss, bestens kennen. Für die Bereitstellung von geeigneten Bauten für den Justizvollzug ist auch immer ein grosser zeitlicher Aufwand nötig, wie das Beispiel Prêles in aller Deutlichkeit zeigt.

Bereits Ende der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts geriet das Jugendheim auf mehreren Ebenen in die Kritik. Der Europarat wies auf den fehlenden Spazierhof für die Disziplinar- und die geschlossene Abteilung hin. Das Bundesamt für Justiz forderte aufgrund der Verhaltensprobleme der eingewiesenen Jugendlichen kleinere Gruppen. Die Sicherheitsverhältnisse und der während Jahren aufgeschobene Unterhalt haben den Betrieb wesentlich beeinträchtigt. Dadurch gab es zu Beginn des neuen Jahrhunderts nur zwei Optionen für das Jugendheim Prêles. Die Option A bestand in der Schliessung des Heims und der Platzierung der Jugendlichen in ausserkantonalen Einrichtungen. Ich muss Ihnen nicht erklären, was die Schliessung des Heims in dieser strukturschwachen Gegend, dans le Jura bernois, für eine Bedeutung gehabt hätte. Die Variante B war die Modernisierung des Heims auf der Basis eines neuen Betriebskonzepts. Durch die Schliessung hätte man mit dem Verlust von rund 90 Arbeitsplätzen rechnen müssen. Die Ausplatzierung dieser Jugendlichen wäre damals aufgrund der Nachfrage nach solchen Plätzen und dem fehlenden Angebot schwierig gewesen. Vor 15 Jahren wurde der ermittelte Bedarf an Plätzen für schwierige männliche Jugendliche von allen Seiten, einschliesslich von Seiten des Bundes und des Strafvollzugskonkordats, bestätigt. Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat 2003 Zahlen zum erwarteten hohen Bedarf geliefert. Die Medien waren voll von Berichten über kriminelle Jugendliche. Namentlich ging es um Jungen, die aus den Regionen stammten, in denen die Balkankriege gewütet hatten. In Expertenkreisen ging man davon aus, dass die Jugendkriminalität und ihre Begleiterscheinungen noch zunehmen würden. Man hat das neu gestaltete Angebot des Jugendheims Prêles deshalb ausdrücklich begrüsst. Für den Regierungsrat ist die Schlussfolgerung im Bericht der GPK, dass das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Prêles vor über neun Jahren mit nicht tragbaren Risiken verbunden gewesen sei, aus diesem Grund nicht ganz nachvollziehbar. Zu diesem Urteil kommt die GPK vor allem deshalb, weil sie weiss, wie sich die Nachfrage tatsächlich entwickelt hat. Dies ist nachvollziehbar und verständlich, doch nachträglich sind wir immer klüger. Wäre die Nachfrage nicht derart stark eingebrochen, und hätte man, wie Grossrat Pfister erwähnt hat, den Faktor Vollkostenrechnung berücksichtigt, dann wäre dieses Heim noch heute ohne weiteres betriebswirtschaftlich einigermaßen sinnvoll zu betrei-

ben.

Ein bewusstes oder fahrlässiges Zuwiderhandeln gegen die kantonalen Interessen ist aufgrund der Ergebnisse der Prüfung der GPK und der Finanzkontrolle für den Regierungsrat nicht ersichtlich. Die Bedarfsabklärung im Strafvollzug bleibt auch in Zukunft anspruchsvoll. Sie bleibt in hohem Masse abhängig von den Entscheiden der Justiz. Die Justiz ist eine eigenständige Gewalt im Staate. Sowohl laufende gesetzliche Anpassungen auf Bundesebene als auch die Tatsache, dass sich die konkrete Anwendung des Rechts durch die Justizorgane wandelt, können den Bedarf an Vollzugsplätzen über grössere Zeiträume erheblich verändern. Einweiser im Jugendbereich sind vermehrt zur Praxis übergegangen, junge Leute nicht mehr in eine Institution einzuweisen, sondern sie in ihrem sozialen Umfeld ambulant zu behandeln. Auch dies hat Auswirkungen auf Einrichtungen wie das Jugendheim Prêles. Mit dieser Schwierigkeit war auch die Bedarfsabklärung für das Angebot des Jugendheims in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts konfrontiert. Den Nachfragerückgang um ganze 71 Prozent zwischen 2010 und 2014 bei den Jugendurteilen mit stationären Massnahmen konnte zehn Jahre zuvor niemand voraussehen. Die POM hat bereits am 12. September 2014 die FiKo über die bestehenden Probleme im Jugendheim Prêles informiert. Ich habe damals entschieden, dass man aufgrund einer ersten internen Beurteilung der Situation eine externe Umfeld- und Betriebsanalyse vornimmt. Diese wurde von Frau Grossrätin Beutler erwähnt. Nach dem baubedingten reduzierten Betrieb ist es der Heimleitung leider nicht gelungen, die Belegung auf den betriebswirtschaftlichen Zielwert anzuheben. Deshalb hat die POM am 12. September 2014 die FiKo informiert. Ich habe zu Beginn dieses Jahres bekanntlich entschieden, das Jugendheim Prêles per Ende Oktober 2016 zu schliessen. Es ist die Aufgabe der FiKo, das zukünftige Vorgehen zu begleiten.

Natürlich ist es für den Regierungsrat unbestritten, dass aus dieser Fehlplanung Lehren für die Zukunft gezogen werden können und müssen. Ich danke dem Sprecher der GPK für seine umsichtige und klare Präsentation dieses Berichts. In der Projektierung von Bauten wird heute insbesondere der Bedarfsabklärung und der Ausgestaltung einen wesentlich höheren Stellenwert eingeräumt, als dies vor zehn oder fünfzehn Jahren der Fall war. Das ist gut so. Die Empfehlungen 2 und 4 des Berichts der GPK werden aufgrund der heute gültigen Prozesse des AGG bereits umgesetzt. Die Erhebung der Vollkosten der kantonalen Liegenschaften im Sinne der Empfehlung 1 wird mit der Einführung der Liegenschaftsrechnung im Kanton Bern per 1. Januar 2018 ebenfalls weitgehend umgesetzt sein. Die besonderen Nachfragerisiken bei Vorhaben mit geringer kantonomer Eigennutzung werden inskünftig gemäss der Empfehlung 3 vertieft gewürdigt und in den Vorträgen zu den Geschäften ausführlicher dargestellt.

Präsident. Der Kommissionssprecher wünscht das Wort nicht mehr. Somit stimmen wir über die Kenntnisnahme des Berichts ab. Wer den Bericht gemäss Antrag GPK zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	132
Nein	1
Enthalten	5

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.